



Sangerhausen, 11.06.2026

Beschlussvorlage

BV/319/2026

Erarbeiter:	FD Allgemeine Bauverwaltung	Erstellt am:	29.05.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Kopfbau Stadtbad Sangerhausen - Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - Stadtratsbeschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Projektauftrag "Schwimmbäder"

Gesetzliche Grundlagen:

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.06.2026
Schul- und Sozialausschuss	22.06.2026
Bauausschuss	24.06.2026
Hauptausschuss	01.07.2026
Stadtrat	02.07.2026

Begründung:

Mit Bekanntwerden des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ über den Projektauftrag Schwimmbäder hat die Stadt Sangerhausen ihre Freizeitbäder anhand der bekannten Förderkriterien auf Förderfähigkeit und Prioritäten überprüft. Dabei ist die Wahl auf den Kopfbau des Stadtbades Sangerhausen gefallen, welcher in das Förderprogramm eingebracht werden soll.

Die Antragsstellung auf Bundesförderung erfolgt in 2 Stufen.

Stufe 1 - Interessenbekundungsverfahren in Form der Einreichung einer Projektskizze. Abgabefrist ist der 19.06.2026 und dieser Termin wurde im Sinne der Mittelsicherung gewährt. Die hierfür zwingend notwendige Billigung durch die gewählte Vertretung (Stadtrat) kann und muss in Form des Stadtratsbeschlusses bis 03.07.2026 nachgereicht werden. Eine Vorauswahl unter allen fristgerecht abgegebenen Projektskizzen erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Bundestages voraussichtlich bis Ende September 2026.

Stufe 2 (nach positiver Absolvierung der Stufe 1) - formale Antragstellung für die Förderung des Projektes.

Die reguläre Förderquote des Programms beträgt 45 %. Für Kommunen, bei denen eine kommunale Haushaltsnotlage nachgewiesen wird, kann die Förderung auf bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden. Die Feststellung der Haushaltsnotlage erfolgt durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises. Auf Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbaren Fördermaßnahmen wird davon ausgegangen, dass die Stadt Sangerhausen weiterhin als finanziell notleidende Kommune nicht in der Lage sein wird, den finanziell umfangreichen Sanierungsstau ihrer vorzuhaltenden kommunalen Einrichtungen aus Eigenmitteln zu beheben. Vor diesem Hintergrund wird für die vorliegende Maßnahme von einer Förderquote in Höhe von 75 % ausgegangen.

Das Stadtbad Sangerhausen wurde im Jahr 1930 errichtet und stellt ein außergewöhnliches Beispiel der Freizeit- und Bäderarchitektur der 1930er Jahre dar. Aufgrund seiner architekturgeschichtlichen, städtebaulichen und kulturhistorischen Bedeutung besitzt das Bauwerk einen hohen Denkmalwert, der weit über die Region hinausreicht. Anlagen dieser Art sind heute nur noch in geringer Zahl erhalten und gelten als besonders erhaltenswerte Zeugnisse ihrer Epoche.

Seine herausragende Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenwirken von architektonischer Gestaltung, materialtechnischer Besonderheit, stadtgeschichtlicher Relevanz sowie seiner Funktion als identitätsstiftender Ort für die Bevölkerung. Das Stadtbad besitzt daher den Status eines Kulturdenkmals von hoher öffentlicher Bedeutung und nimmt innerhalb der Denkmallandschaft des Landes Sachsen-Anhalt einen besonderen Stellenwert ein.

Die noch zu beantragende Förderung eröffnet die Möglichkeit, dieses bedeutende Baudenkmal denkmalgerecht und grundlegend zu sanieren. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Beseitigung der teilweise erheblichen alters- und nutzungsbedingten Schäden im Innen- und Außenbereich sowie die langfristige Sicherung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes.

Im Obergeschoss soll ein zeitgemäßer Sanitär- und Umkleidebereich geschaffen werden. Darüber hinaus sind Aufenthaltsräume für das Personal sowie ausreichende Lagerflächen für Schwimmbadtechnik, Herrichtung geeigneter Räumlichkeiten für Erste-Hilfe-Leistungen und Ausstattung vorgesehen. Im Erdgeschoss soll insbesondere im Eingangsbereich eine ganzjährige Nutzung ermöglicht werden. Hierdurch entstehen flexibel nutzbare Räumlichkeiten, die regionalen Vereinen und gesellschaftlichen Akteuren unabhängig vom Badebetrieb zur Verfügung stehen. Die Maßnahme leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Vereinslebens und der sozialen Infrastruktur der Stadt.

Die Notwendigkeit der Sanierung ist aus baulicher, funktionaler und sicherheitstechnischer Sicht als sehr hoch einzustufen. Darüber hinaus wird durch die umfassende energetische und bauliche Sanierung eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des Gebäudes erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten langfristig spürbar reduziert werden können. Gleichzeitig werden die Nutzungsbedingungen für Besucherinnen und Besucher sowie für die Beschäftigten nachhaltig verbessert.

Analog zur bereits erfolgreich umgesetzten Erneuerung der Badeplatte und des zugehörigen Außenbereiches wird angestrebt, für die Umsetzung und den späteren Betrieb eine Vereinbarung mit der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) abzuschließen. Die KBS ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Sangerhausen und Eigentümerin sowie Betreiberin des Stadtbades.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	7.111.440,00 €	
jährliche Folgekosten	nein	
Produkt:	42400100	Sportstätten
Sachkonto:	09610000	Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse: 5.333.580 €	Einnahmen:
Eigenanteil: 1.777.860 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister an der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“ über den Projektauftrag „Schwimmbäder“ mit der denkmalgerechten Sanierung des Kopfbaus des Stadtbades Sangerhausen. Die Kosten werden in den kommenden Haushaltsplanjahren eingeplant.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung